



Kleine Anfrage 2018/28

betreffend "Ceterum censeo": Kleine Anfrage Nr. 2 zur Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sekundarstufe I und zu den Auswirkungen auf die Kantonsschule. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Prüfung der Einführung eines Langzeitgymnasiums?

In einer Kleinen Anfrage vom 3. September 2018 stellt Kantonsrat Raphaël Rohner erneut verschiedene Fragen betreffend Abschaffung des Wahlfachs Latein an der Sekundarstufe I. Der Erziehungsrat hatte an seiner Sitzung vom 4. April 2018 beschlossen, *Latein* als Wahlfach an der Sekundarstufe I nicht mehr anzubieten. Der Regierungsrat hat am 29. Mai 2018 eine erste Kleine Anfrage von Raphaël Rohner vom 2. Mai 2018 beantwortet. Im Hinblick auf den Erhalt und die Stärkung eines attraktiven Bildungsangebotes im Kanton Schaffhausen bittet er um die Beantwortung von zusätzlichen Fragen zur Abschaffung des Lateinunterrichtes an der Sekundarstufe I.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Lateinunterricht an der Sekundarstufe I gehört zu den Bildungsangeboten an der Sekundarstufe I, die zur "Begabungsförderung" zu zählen sind.*
 - a. *Teilt der Regierungsrat diese Ansicht?*
 - b. *Wie beurteilt er in diesem Kontext die vom Erziehungsrat beabsichtigte Streichung?*
 - c. *Wie kann im Sinne einer Kompensation über die Stundendotation an der Kantonsschule das Angebot gestärkt werden, um einen vergleichbaren Stand der Kenntnisse der lateinischen Sprache der Schülerinnen und Schüler künftig sicherzustellen?*
 - d. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der vorgesehene Bildungsabbau die Selektion entsprechend der sozialen Herkunft verstärkt?*

Die Begabungs- und Begabtenförderung – so wie sie im Rahmenkonzept für die Volksschule des Kantons Schaffhausen beschrieben wird – orientiert sich nicht an einzelnen, isolierten Fächern oder Begabungen, sondern an der pädagogischen Grundhaltung der Vielfalt und an den individuell höheren Lernvoraussetzungen. Der individualisierte Unterricht soll Begabte und Begabungen in diversen Fachbereichen fördern. Die Begabungs- und Begabtenförderung findet gemäss diesem Konzept im normalen Klassenrahmen mit zusätzlichen Lernanreizen und zusätzlichen Lernmaterialien statt. Lateinunterricht könnte in diesem Sinne zwar als Begabungsförderung gesehen werden, ist aber nur ein Mosaikstein im ganzen Konzept. Der Lateinunterricht bleibt im Bildungsangebot der Schule, er wird durch den Entscheid aber gänzlich ins Gymnasium verlagert. Das Latein hat mit Blick auf die Hochschulstudiengänge immer mehr an Bedeutung verloren und somit einen reduzierten Stellenwert. Andere Kantone haben das Latein ebenfalls gänzlich auf die Sekundarstufe II verschoben und erreichen die nötigen Minimalstandards gleichwohl.

Es findet kein Bildungsabbau statt, sondern eine sanfte, zeitgemässe Korrektur. Der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg ist im Bildungsbericht 2018 thematisiert. Eine Korrelation zur neuen Stundentafel auf der Sekundarstufe I oder zum Wegfall des Lateinunterrichts auf dieser Stufe ist nicht ausgewiesen.

2. *Kann davon ausgegangen werden, dass das Ausbildungsprofil S, so wie in der Antwort vom 29. Mai 2018 in Aussicht gestellt, tatsächlich weitergeführt wird oder ist angedacht oder bereits geplant, das Ausbildungsprofil S abzuschaffen?*

Zurzeit wird an der Kantonsschule Schaffhausen im Auftrag des Erziehungsrates eine Stärken- / Schwächenanalyse durchgeführt, um die heutigen Schulstrukturen zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Eine breit abgestützt zusammengesetzte Arbeitsgruppe (ARGAN) wird voraussichtlich per August 2019 dem Erziehungsrat ihren Schlussbericht mit entsprechenden Anträgen vorstellen. Bei der Arbeit geht es um die Überprüfung aller Ausbildungsprofile und um die Frage, ob ein Untergymnasium mit sprachlicher und / oder naturwissenschaftlicher Profilierung eingeführt werden könnte.

3. *Welche begabungsfördernden Angebote bestehen zurzeit auf den Sekundarstufen I und II für leistungsstarke und -willige Schülerinnen und Schüler? Sind weitere Angebote vorgesehen?*

Die begabungsfördernden Angebote des Kantons Schaffhausen sind ganz im Sinne der individuellen Begleitung und Beratung auf eine breite Förderung in vielen Fachbereichen ausgerichtet und nicht auf ein einzelnes Fach wie Latein. Hierzu wird auf das Konzept der Begabungs- und Begabtenförderung, wie es in der Antwort zur Frage 1 beschrieben wurde, verwiesen.

Das Angebot der Fachstelle Begabungs- und Begabtenförderung berät und unterstützt im Sinne einer integrativen Förderung die Lehrpersonen, Schulhausteams und Eltern individuell in der praktischen Umsetzung in Form von Ideen für den Unterricht, Weiterbildungen, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien sowie bei der Erstellung von lokalen Konzepten. Sie betreut hochbegabte Schülerinnen und Schüler in Fördergruppen. Zukünftig wird – mit der neuen Stundentafel zum Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen – ein neues Fach *Berufliche Orientierung/ Förderunterricht* eingeführt, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, sich vertieft auch mit dem gymnasialen Weg und seinen Angeboten auseinanderzusetzen.

Das Gymnasium ist quasi per Definition eine Form der Begabtenförderung- und Begabungsförderung. Zusätzliche Angebote wie z.B. das Freifach Latein oder die zweisprachige Matura D/F oder D/E mittels immersivem Unterricht sind auf leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Aufgrund der aktuell laufenden Diskussionen rund um eine mögliche Neuausrichtung des Gymnasiums darf davon ausgegangen werden, dass sowohl MINT-Akzente als auch altsprachliche Akzente im künftigen Gymnasium ihren festen Platz haben werden.

Im Weiteren haben der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement ein Konzept *Förderprogramm Sport und Kultur* genehmigt und die entsprechende Umsetzung bewilligt. Im Sinne der Begabtenförderung können bei ausreichender sportlicher oder künstlerischer Qualifikation auf Gesuch hin individuelle Förderprogramme beschlossen werden.

4. *Kann sich der Regierungsrat die Prüfung der Einführung eines Langzeitgymnasiums zur Attraktivierung und Stärkung des Bildungsstandortes sowie im Sinne einer nachhaltigen begabungsfördernden Massnahme vorstellen?*

Vergleiche Antwort auf Frage 2.

Schaffhausen, 16. Oktober 2018

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger